

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Agl. Amtshauptmannschaft, der Agl. Schulinspektion u. des Agl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Agl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**Wöchentlichen Beilage**“ vierteljährlich **Mark 1 50 Pf.** Nummer der Zeitungspreisliste 6587.

Berufssprechelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Achtundfünfzigster Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die viergespaltene Corpuzelle 10 Pf., unter „Eingefandt“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 80 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pf.

Die Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen hat beschlossen, für das Jahr 1903 von jeder beitragspflichtigen Steuereinheit einen Beitrag von **4 Mk. 25 Pf.** zu erheben. Wir machen solches mit dem Bemerkten bekannt, daß die von eingangs genannter Genossenschaft aufgestellte Beitragsberechnung vom 21. April bis mit 4. Mai 1904 in der hiesigen Kammerschreiberei zur Einsichtnahme ausliegt und etwaige Einsprüche gegen die Veranlagung innerhalb dieser Frist bei dem Genossenschaftsvorstande anzubringen sind.

Die Einhebung der Beiträge erfolgt durch Boten und zwar dieses Jahr in **zwei Raten**, erstmalig diejenigen nach den Grundsteuereinheiten, später diejenigen, bei denen Berechnung der Jahresgefährdung in Frage kommt.
Stadtrat Bischofswerda, am 19. April 1904.

Dr. Lange.

Wgnr.

Nachdem vom unterzeichneten Stadtrat unter Zustimmung der Stadtverordneten für das Areal zwischen Ramenzerstraße, Rammenauerweg und Säckeberg einschließlich Scheunenviertel, Parzellen No. 935 bis mit 935 n ein Bebauungsplan aufgestellt worden ist, wird derselbe nebst den dazu gehörigen Bauvorschriften vom 22. dieses Monats ab vier Wochen lang zur Einsichtnahme in hiesiger Ratsexpedition öffentlich ausgelegt, was mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen bei deren Verlust binnen vier Wochen, vom 22. dieses Monats an gerechnet, beim unterzeichneten Stadtrat anzubringen.

Bischofswerda, am 19. April 1904.

Der Stadtrat daselbst.

Dr. Lange.

Ohm.

Sonnabend, den 23. April ac., nachmittags 3 Uhr,

soll der erste öffentliche Impftermin für den hiesigen Stadtbezirk in den im Parterre des alten Schulgebäudes — Schulplatz — gelegenen Zimmern Nr. 1 und 2 abgehalten werden und weisen wir zugleich darauf hin, daß

- 1) alle hiesigen Kinder, welche im Jahre 1903 geboren sind, dajern sie nicht die natürlichen Blattern überstanden haben, und
- 2) alle aus früheren Jahrgängen zurückgestellten Kinder unentgeltlich geimpft werden.

Weiter bemerken wir, daß, wenn die Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben und die Erziehungspflichtigen auf Erfordern nicht nachweisen können, daß die Impfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, dieselben auf Grund § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Geldstrafe bis zu 20 Mark und bei Erfolglosigkeit der Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben.

Bischofswerda, am 20. April 1904.

Der Stadtrat daselbst.

Dr. Lange.

Ohm.

Sonnabend, den 23. April 1904, vormittags 9 Uhr, soll in Schmölln 1 Vertilo gegen Barzahlung versteigert werden.

— Sammelort: Steglich's Gasthof.

Bischofswerda, am 20. April 1904.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Zur Reichsfinanzreform.

Die Budgetkommission des Reichstages steht nach der Erledigung ihrer Etatsarbeiten vor der wichtigen Aufgabe der Vorberatung des ihr schon längst vom Reichstagsplenum überwiesenen Gesetzentwurfes, betreffend die Reform der Reichsfinanzen. Bekanntlich hatte die Budgetkommission durch einen Antrag Müller-Fulda dem Reichsschatzsekretär v. Stengel eine Reihe von Fragen, welche mit der Vorlage über die geplante Reichsfinanzreform zusammenhängen, zur Beantwortung während der Osterferien unterbreitet. In diesem Antrage forderte die Budgetkommission Aufklärung, wie sich die Finanzlage des Reiches insbesondere in den nächsten zehn Jahren nach Ansicht der verbündeten Regierungen gestalten wird, insbesondere, welche Erhöhung der Ausgaben auf Grund bisheriger Erfahrungen der bestehenden Gesetze und der noch für die Zukunft geplanten Maßnahmen zu erwarten ist, welche Mittel die Regierung vorzuschlagen gedenke, um innerhalb der nächsten zehn Jahre das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Reiches herzustellen. Als Antwort auf die Frage hat am Donnerstag das Reichsschatzamt der Budgetkommission eine Denkschrift überreicht, welche die Schätzung der Ausgabe- und Einnahmesteigerung bis 1909 enthält. Danach rechnet das Reichsschatzamt insgesamt auf eine Steigerung der Ausgaben des Reiches von 1904 bis 1909 von 1694,3 auf 1925 Millionen Mark und auf eine Steigerung der Einnahmen in demselben Zeitraum von 1614 auf 1874,4 Millionen Mark. Das Reichsschatzamt berechnet ferner, daß nach der schätzungsweise Ermittlung der Ausgabe- und Einnahmestellen zur Deckung fehlen würden im Jahre 1905 80, im Jahre 1906 76, im Jahre 1907 68,6, im Jahre 1908 95,5 und im Jahre 1909 50,5 Millionen Mark. Eine ganze Reihe von Fragen in Bezug auf neue Steuern läßt die Denkschrift des Reichsschatzamtes unbeantwortet.

Sie erklärt aber: „Weitere Mitteilungen bleiben der mündlichen Erörterung vorbehalten.“

Ob die Budgetkommission bei ihren Verhandlungen in Sachen der Reichsfinanzreform im Stande sein wird, die Angaben in dieser Stengel'schen Denkschrift als brauchbare Unterlagen zu benutzen, das möchte allerdings einigermaßen zu bezweifeln sein. Denn im Grunde genommen haben die vom Staatssekretär des Reichsschatzamtes mitgeteilten Ziffern so gut wie gar keinen praktischen Wert und können ihn auch nicht haben, da es sich eben doch nur um Schätzungen handelt, die von der nachfolgenden rauhen Wirklichkeit nur zu häufig in einer dem Steuerzahler nicht erwünschten Weise abweichen dürften. So ist nach den Zahlenangaben der Stengel'schen Denkschrift z. B. bei der Marineverwaltung eine Steigerung der Ausgaben von 175 Millionen Mark auf fast 209 Millionen Mk. während des fünfjährigen Zeitraumes von 1904 bis 1909 zu erwarten, was indessen eine höchst optimistische Auffassung bekundet. So würde es zwar vielleicht sein, wenn die Flottenvermehrung in dem bisherigen Tempo weiterginge. Aber die Spazierpreise von den Dächern, daß eine neue große Marinevorlage bevorsteht, und was die Kosten wird, das weiß Freiherr v. Stengel nicht, und wenn er es weiß, dann sagt er es nicht. Ähnlich liegt die Sache bei der Kolonialverwaltung, die statt 22,6 im Jahre 1904 24 Millionen fordern soll. Und der Feldzug in Südwestafrika mit seinen Nachwirkungen? Traut man dem Reichstage wirklich die Naivität zu, zu glauben, daß er an den Reichsfinanzen spurlos vorübergehen würde? Es kommt eben nicht bloß auf die ordentlichen, sondern noch viel mehr auf die außerordentlichen Ausgaben an, und darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Auch die Schätzung der Reichseinnahmen auf die genannte Zeitperiode in der Stengel'schen Berechnung ist eine höchst problematische, höchstens das eine kann man aus der letzteren mit einiger Bestimmtheit ersehen, daß das Reichsschatzamt trotz der Einnahmesteigerung für die nächsten 5 Jahre

auf ein Defizit rechnet, was mit anderen Worten bedeutet, daß neue Steuern nötig sein werden. Jedenfalls wird die Budgetkommission bei ihren Beratungen über die Finanzreform mit den Zahlen des Herrn v. Stengel nicht viel anzufangen vermögen und darum zuschauen müssen, wie sie mit ihrer schwierigen Aufgabe fertig werden wird. Einstweilen nimmt sich das Zustandekommen der Finanzreform noch ziemlich fraglich aus, so sehr auch gewiß im Interesse einer wirklichen Gesundung der Reichsfinanzen zu wünschen wäre, daß zwischen Reichsregierung und Reichstag endlich eine Verständigung hinsichtlich der so notwendigen Reform im Reichsfinanzwesen bald Platz griffe. Δ

Sachsen.

Dresden, 19. April. Auf die Guldigungs-telegramme, die von der Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins an Ihre Majestäten den Kaiser und den König gelangt wurden, sind folgende Antworttelegramme eingegangen:

Den Mitgliedern der in Dresden tagenden Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins spreche Ich Meinen Kaiserlichen Dank aus für den telegraphischen Guldigungsgruß. Mit regem Interesse und den besten Wünschen begleite Ich die Bestrebungen des Vereins, dessen Arbeiten zum Segen des Vaterlandes guten Fortgang nehmen mögen.
Wilhelm I. R.

Syracus, „Hohenzollern“, 17. April 1904.
Ich danke Ihnen und den Mitgliedern des Flottenvereins herzlich für lebenswürdigen Gruß. Es war Mir eine große Freude, den Verein hier bewillkommen zu können.
Georg.

Dresden, 20. April. Verleihungen usw. Sr. Majestät der König hat dem Lehrer und Kantor Musikdirektor Emil Gustav Schöne in Dresden das Verdienstkreuz verliehen und genehmigt, daß der Rektor der Nikolai-Schule in Leipzig, Professor Dr. phil. Kaemmel, den ihm